

Prüfung des Übersichtsplanes - „Checkliste“

0. Allgemeines:

- zwei der Fächer DE, MA, FS müssen 1.-4. Prüfungsfach (PF) sein
- unter den vier PF & der 5. PK muss sich aus jedem Aufgabenfeld mind. ein Fach befinden
- nur eines der Fächer Mu, Ku, DS oder Sport darf 3. oder 4. PF sein

1. Pflichtkurse

- Stimmen Wahlzeile und Prüfungsfächer überein?
 - Alle Prüfungsfächer 4 x belegen!!!
 - 4 x Deutsch
 - 4 x Fremdsprache
 - 2 x Kunst oder Musik oder DS
- } **1. Aufgabenfeld**
- mind. 6 Kurse belegen, davon mind. 2x Ge (3./4. Sem.)
 - bei PF oder PK Geschichte: mind. noch 2x PW (3./ 4. Sem.)
(bei 4x PW oder 4x einem anderen Fach des 2. AF entfällt die Einbringverpflichtung für dieses Fach neben Geschichte)
 - bei PF/ PK Phil., EK oder PW: mind. noch 2x Ge (3./4. Sem.)
(bei 4x Ge wäre eine Auswahl der beiden besten möglich)
- } **2. Aufgabenfeld**
- 4 x Mathe
 - 4 x eine Naturwissenschaft (Bio oder Ch oder Ph)
 - wird hier Bio gewählt, kommen 2 x Ch oder 2 x Ph dazu
 - insgesamt mindestens 8 Kurse im 3. Aufgabenfeld
- } **3. Aufgabenfeld**
- 4 x Sportpraxis müssen belegt werden, GK Ski nur zusätzlich (wird erst im 1.Sem. abgefragt)
 - Sport als 4. PF: 6 x Sport, davon 4 x Praxis und 2 x Theorie (im 3./4. Semester),
mind. 3 x Praxis und 1 x Theorie einzubringen
(1 weiterer Sportkurs – Praxis od. Theorie – kann eingebracht werden)
 - Sport als 5.PK: 4 x Praxis und 2 x Theorie (nur der letzte Theoriekurs ist einzubringen)
(4 weitere Sportkurse – auch 1 x Theorie – können eingebracht werden)

2. Zusätzliche Kurse zur Erreichung der Pflichtzahl der einbringbaren Grundkurse

Dabei beachten:

- Übersichtsplan muss genau 40 Kurse enthalten und mehr als 12 können je Semester nicht gewählt werden; 11 Kurse im 1./2. und 9 Kurse im 3./4. Semester wären optimal
- einzubringende Gesamtkursanzahl: 32 = 24 Grundkurse + 8 Leistungskurse
- weitere Kurse aus den Fächern Ku, Mu, DS, Chor/Orch. sind zusätzlich zu den oben genannten Pflichtkursen erlaubt; die Anzahl der Kurse darf aber 40 nicht überschreiten
- Chor/Orchester/BigBand kann 2x belegt und eingebracht werden (sollte auch 2x belegt werden); weitere Kurse gelten als AGs
- DS kann 4 Semester belegt werden
- INFORMATIK kann 4 Semester belegt werden (als 5. PK wählbar)

Achtung:

1. Spanisch kann nur zusätzlich zu mindestens einer anderen weiterführenden Sprache gewählt werden. Spanisch kann 4. PF oder 5. PK sein.
2. Es muss eine 5. PK oder eine BLL angegeben werden.
3. Zusatzkurse (ZK) "DELFI" oder "Cambridge" für Sprachzertifikate (belegbar als Ergänzung zum jeweiligen GK oder LK in Eng. oder Franz.; in Kombination mit LK max. 2 einbringbar; in Kombination mit GK max. 2 pro Fach einbringbar)
4. Zusatzkurs „Seminarkurs“ als Vorbereitung für eine BLL: Belegung nur als Doppelkurs möglich; für eine BLL in einem Fach sind 4 Kurse dieses Faches notwendig.
siehe Informationsblatt von Herrn Buntrock
5. Zusatzkurs „Studium und Beruf“ – siehe Infoblatt
6. der Grundkurs PW wird auch bilingual zum Erwerb des CertiLingua angeboten

Zu guter Letzt:

- Sind genau 40 Kurse gewählt? – Dann: VIEL ERFOLG IN DER KURSOBERSTUFE!
- Für alle Probleme, deren Bewältigung etwas Zeit benötigt, haben wir nachmittags Zeit!

Grundständiger Bildungsgang – Belegungsmöglichkeiten der alten Sprache in der Oberstufe

Die grundständigen Schüler müssen Latein oder Griechisch (alternativ Französisch) als Prüfungsfach (Leistungs- oder Grundkursfach) oder als 5. Prüfungskomponente (Präsentationsprüfung) wählen. Die andere dieser Sprachen muss in der Oberstufe ein Schuljahr lang besucht werden, wobei eine von den zwei Zeugnisbenotungen in die Abiturberechnung einzubringen ist.

Sonderfall: Bei der Wahl von Griechisch (alternativ Französisch) als Leistungskursfach entfällt die Verpflichtung für Latein in der Oberstufe.

Wird eine spätestens in Jg.St. 10 begonnene Fremdsprache abweichend als 4.PF oder 5.PK gewählt, entfallen die Verpflichtungen gemäß Satz 1 und 2; in diesem Fall müssen jedoch zwei Pflichtgrundkurse in Griechisch (bzw. Französisch) und zwei weitere wahlweise in Griechisch (Französisch) oder Latein belegt und zwei der vier Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Dargestellt wurde die Mindestbelegung zur Erfüllung der Oberstufenverpflichtung, weitere Sprachen können beliebig hinzugewählt werden!

	11 I	11 II	12 I	12 II	
Var.1	la / gr o. fr gr o. fr / la	la / gr o. fr gr o. fr / la	la / gr o. fr	la / gr o. fr	1.-4. PF
	Fremdsprachenverpflichtung mithilfe der alten Sprache				
Var.2	la / gr o. fr gr o. fr / la	la / gr o. fr gr o. fr / la	la / gr o. fr	la / gr o. fr	5. PK / Präs./ BLL
	FS	FS	FS	FS	
	5.PK wird als Präsentationsprüfung gewählt!				
	Fremdsprachenverpflichtung mithilfe einer <u>weiteren</u> Sprache (Englisch), wenn nicht alle Semester der alten Sprache eingebracht werden.				
Var. 3	GR	GR	GR	GR	1. LF
Var. 4	FR	FR	FR	FR	1. LF

Verpflichtung wird mit Spanisch erfüllt.

Var. 5	spa gr(fr)	spa gr(fr)	spa gr(fr)	spa gr(fr)	4./5.PF
Var. 6	spa gr(fr) la	spa gr(fr) la	spa	spa	4./5.PF